

Beantragung Personalausweis:

Die Beantragung des Personalausweises ist nur persönlich möglich.

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument (z.B. Personalausweis oder Reisepass)
- aktuelles biometrisches Passbild
- ggf. Zustimmungserklärung

Zusätzlich kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein (z.B. Geburtsurkunde). Die gilt insbesondere, wenn noch kein Identitätsdokument vorhanden ist.

Gültigkeiten:

- Antragstellung bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre
- Antragstellung nach Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre

Gebühren:

- Antragstellung bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 22,80 Euro
- Antragstellung nach Vollendung des 24. Lebensjahres 37,00 Euro
- vorläufiger Personalausweis 10,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Hinweise:

Beantragung bei minderjährigen Personen:

Kinder oder Jugendliche, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Antragstellung von den Sorgeberechtigten begleitet werden. Wenn es mehrere Sorgeberechtigte gibt (z.B. beide Elternteile) müssen alle den Ausweisantrag unterschreiben. Ist einer der Sorgeberechtigten verhindert, kann die Antragstellung auch ohne diesen erfolgen, wenn von der anderen sorgeberechtigten Person das schriftliche Einverständnis, die Zustimmungserklärung für Kinderreisedokumente, vorliegt.

Online-AusweisFunction:

Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist standardmäßig die Online-AusweisFunction (eID-Funktion = electronic Identity) hinterlegt. Sollte der Personalausweis vor Vollendung des 16. Lebensjahres beantragt worden sein, kann die Online-AusweisFunction nach dem 16. Geburtstag nachträglich aktiviert werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Personalausweisportal des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.

Reiseinformationen:

Ob die Einreise oder der Transit in ein anderes Land mit einem Personalausweis oder nur mit einem Reisepass möglich ist, kann den Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes entnommen werden.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Beantragung Reisepass:

Die Beantragung des Reisepasses ist nur persönlich möglich.

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument (z.B. Reisepass oder Personalausweis)
- aktuelles biometrisches Passbild
- ggf. Zustimmungserklärung

Zusätzlich kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein (z.B. Geburtsurkunde). Die gilt insbesondere, wenn noch kein Identitätsdokument vorhanden ist.

Gültigkeiten:

- | | |
|--|----------|
| - Antragstellung bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres | 6 Jahre |
| - Antragstellung nach Vollendung des 24. Lebensjahres | 10 Jahre |

Gebühren:

- | | |
|--|------------|
| - Antragstellung bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres | 37,50 Euro |
| - Antragstellung nach Vollendung des 24. Lebensjahres | 70,00 Euro |
| - <u>zusätzlich</u> bei Expressverfahren | 32,00 Euro |
| - <u>zusätzlich</u> bei Reisepass mit 48 Seiten | 22,00 Euro |

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Hinweise:

Beantragung bei minderjährigen Personen:

Kinder oder Jugendliche, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen bei der Antragstellung von den Sorgeberechtigten begleitet werden. Wenn es mehrere Sorgeberechtigte gibt (z.B. beide Elternteile) müssen alle den Reisepassantrag unterschreiben. Ist einer der Sorgeberechtigten verhindert, kann die Antragstellung auch ohne diesen erfolgen, wenn von der anderen sorgeberechtigten Person das schriftliche Einverständnis, die Zustimmungserklärung für Kinderreisedokumente, vorliegt.

Reiseinformationen:

Ob die Einreise oder der Transit in ein anderes Land mit einem Personalausweis oder nur mit einem Reisepass möglich ist, kann den Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes entnommen werden.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Abholung Personalausweis

Benötigte Unterlagen:

- „alter“ Personalausweis Antragsteller*in (wenn vorhanden)
- Vorläufiger Personalausweis (wenn vorhanden)

Wenn der Personalausweis nicht von der antragstellenden Person selbst abgeholt wird, werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Ausweisdokument (Bevollmächtigte*r)
- Ausgefüllte Abholvollmacht Personalausweis

Gebühren:

- Keine

Abholung Reisepass

Benötigte Unterlagen:

- „alter“ Reisepass Antragsteller*in (wenn vorhanden)

Wenn der Reisepass nicht von der antragstellenden Person selbst abgeholt wird, werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- Ausweisdokument (Bevollmächtigte*r)
- Ausgefüllte Abholvollmacht Reisepass

Gebühren:

- Keine

Anmeldung/ Ummeldung:

Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis
- Reisepass (wenn vorhanden)

Bei einer Ummeldung im Familienverband benötigen wir die Ausweisdokumente aller umziehenden Personen

- Wohnungsgeberbestätigung

In der Wohnungsgeberbestätigung ist der tatsächlich vollzogene Einzug zu bestätigen (bei Eigentum ist die Wohnungsgeberbestätigung selbst auszufüllen). Im Voraus ausgestellte Bescheinigungen mit einem in der Zukunft liegenden Einzugsdatum können nicht anerkannt werden. Ihr*e Vermieter*in ist verpflichtet, ihnen die Bescheinigung innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung auszustellen. Es reicht nicht aus, den Mietvertrag vorzulegen.

Gebühren:

- Keine

Bei der An- oder Ummeldung erhalten Sie eine gebührenfreie Bescheinigung über die An- oder Ummeldung

Hinweise:

An- oder Ummeldung minderjähriger Personen:

Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen Kinder und Jugendliche von der Person angemeldet werden, in deren Wohnung sie mit einziehen. Für den Umzug Minderjähriger mit nur einem Sorgeberechtigten ist das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

An- oder Ummeldung ohne Personalausweis:

Falls Sie keinen Personalausweis besitzen, ist die Vorlage eines Nationalpasses mit Aufenthaltsgenehmigung oder Visum notwendig. Für Ausländer*innen aus der Europäischen Union genügt der Nationalpass.

Bei einer Ummeldung im Familienverband benötigen wir die Ausweisdokumente aller umziehenden Personen

Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein

Zur Änderung Ihrer Meldeadresse wenden Sie sich nach erfolgter An- oder Ummeldung an das Straßenverkehrsamt Siegen-Wittgenstein.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Meldebescheinigung:

Die Meldebescheinigung wird von der gemeldeten Person selbst oder ggf. einem/einer Sorgeberechtigten beantragt.

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument Antragsteller*in (z.B. Personalausweis)

Meldebescheinigungen enthalten unterschiedliche Informationen über die gemeldete Person. Wenn Sie die Meldebescheinigung zur Vorlage (bei einer anderen Behörde) benötigen, bringen Sie bitte, wenn vorhanden, das Schreiben über die geforderten Inhalte der einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung mit.

Gebühren:

- Meldebescheinigung 9,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Beglaubigungen und Kopien:

Beglaubigte Kopie:

Es können ausschließlich beglaubigte Kopien gefertigt werden, wenn das Originaldokument vorliegt. Die Beglaubigung ausländischer Dokumente durch das Bürgerbüro ist nicht möglich.

Personenstandsurkunden werden grundsätzlich nicht durch die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros beglaubigt, sondern werden durch das registerführende Standesamt neu ausgestellt.

Gebühren:

- Pro Beglaubigung 2,85 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Beglaubigung einer Unterschrift:

Unterschriften können nur beglaubigt werden, wenn die Unterschrift Vorort geleistet wird. Hierzu ist die Vorlage der Ausweisdokumente aller Unterzeichner*innen notwendig. Der Inhalt des unterzeichneten Dokumentes wird hierdurch nicht beglaubigt.

Gebühren:

- Pro Unterschriftsbeglaubigung 1,45 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Beantragung Führungszeugnis:

Beantragung ONLINE:

Ein Führungszeugnis können Sie selbst **online** beim Bundesamt für Justiz über folgenden Weg beantragen:

Bundesamt für Justiz → Themen → Zentrale Register → Führungszeugnis.

Beantragung im Bürgerbüro:

Alternativ können Sie Ihr Führungszeugnis im **Bürgerbüro** beantragen. Hierfür ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich.

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument Antragsteller*in (z.B. Personalausweis)
- Für ein behördliches Führungszeugnis: Schriftliche Aufforderung der Behörde mit Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
- Für ein erweitertes Führungszeugnis: Schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle, die Voraussetzungen des § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz bestätigt

Gebühren:

- 13,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Hinweise:

Ehrenamt:

Wenn Sie ein einfaches oder erweitertes Führungszeugnis für ein Ehrenamt benötigen, kann dieses gebührenfrei beantragt werden, wenn die Ausstellung für das Ehrenamt im Schreiben explizit erwähnt ist.

Bearbeitungszeit:

Der Antrag, den Sie im Bürgerbüro stellen wird an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet. Die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros haben daher keinen Einfluss auf die Bearbeitungs- und Rücklaufzeit.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Beantragung Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:

Beantragung ONLINE:

Ein Führungszeugnis können Sie selbst **online** beim Bundesamt für Justiz über folgenden Weg beantragen:

Bundesamt für Justiz → Themen → Zentrale Register → Gewerbezentralregister.

Beantragung im Bürgerbüro:

Alternativ können Sie im **Bürgerbüro** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen. Hierfür ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich.

Bei natürlichen Personen:

- Ausweisdokument Antragsteller*in (z.B. Personalausweis)
- Wenn vorhanden, schriftliche Aufforderung (einer Behörde) mit Name und Anschrift der Behörde, für die die Auskunft bestimmt ist

Bei juristischen Personen:

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird von der Geschäftsführung beantragt.

- Ausweisdokument Antragsteller*in (z.B. Personalausweis)
- Wenn vorhanden, schriftliche Aufforderung (einer Behörde) mit Name und Anschrift der Behörde, für die die Auskunft bestimmt ist
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

Ausnahme: Wenn Sie als Einzelunternehmen, als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) einen Gewerbezentralregisterauszug benötigen, stellen Sie ggf. bitte einen Antrag als natürliche Person.

Gebühren:

- 13,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Bearbeitungszeit:

Der Antrag, den Sie im Bürgerbüro stellen wird an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet. Die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros haben daher keinen Einfluss auf die Bearbeitungs- und Rücklaufzeit.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Verlängerung/ Beantragung Fischereischein:

Benötigte Unterlagen:

- Ausweisdokument Antragsteller*in (z.B. Personalausweis)
- aktuelles Passbild
- bei Neubeantragung: Prüfungszeugnis über die bestandene Prüfung
- bei Verlängerung: bestehender Fischereischein

Gültigkeiten:

- Jahresfischereischein 1 Jahr
- Jugendfischereischein 1 Jahr
- 5-Jahres-Fischereischein 5 Jahre

Gebühren:

- Jahresfischereischein 16,00 Euro
- Jugendfischereischein 8,00 Euro
- 5-Jahres-Fischereischein 48,00 Euro

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur Barzahlungen möglich sind.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Untersuchungsberechtigungsschein:

Die Beantragung eines Untersuchungsberechtigungsscheines erfolgt **grundsätzlich online**.

Rufen Sie den Online-Antrag unter www.untersuchungsberechtigungsschein.de auf, melden Sie sich mit Ihrem Ausweisdokument mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion an und geben Sie die weiteren Daten ein. Nach dem Absenden erhalten Sie innerhalb weniger Sekunden den Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) mit der sogenannten UBS-ID sowie den ausfüllbaren Erhebungsbogen zur Vorbereitung Ihres Arzttermins.

Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie im Personalausweisportal des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat.